



# **Konzeption**

## **Fachdienst Inklusion**

**Stand: April 2024**

Herausgegeben von:

Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

[www.jugendamt.nuernberg.de](http://www.jugendamt.nuernberg.de)



## **INHALT**

<b>VORBEMERKUNG</b>	<b>3</b>
<b>1. GRUNDVERSTÄNDNIS UND RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>4</b>
1.1 BEGRIFFSKLÄRUNG UND ZIELE	4
1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN	4
1.3 GRUNDVERSTÄNDNIS UND ARBEITSPRINZIPIEN	5
<b>2. ZIELGRUPPE, LEISTUNGEN UND METHODEN</b>	<b>7</b>
2.1 ADRESSATEN UND ADRESSATINNEN	7
2.2 LEISTUNGEN	9
2.2.1 LEISTUNGEN FÜR DAS KIND	9
2.2.2 LEISTUNGEN FÜR DAS FAMILIENSYSTEM	9
2.2.3 LEISTUNGEN FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNG	10
2.2.4 NETZWERKARBEIT, KOOPERATION UND KOORDINATION MIT DEM BESTEHENDEN HILFESYSTEM	111
2.3 METHODEN	13
<b>3. KOOPERATION MIT DEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN</b>	<b>14</b>
3.1 GRUNDLAGE DER KOOPERATION: VEREINBARUNG ZWISCHEN FACHDIENST INKLUSION UND KINDERTAGESEINRICHTUNG	14
3.2 EINBINDUNG DES FACHDIENSTES IN DEN ALLTAGSBETRIEB	155
3.3 ARBEITSORGANISATION	15
3.4 AUSSTATTUNG IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG	15
3.5 REGELUNGEN FÜR DEN KONFLIKTFALL	15
3.6 VERTRAUENS- UND DATENSCHUTZ	166
<b>4. ORGANISATORISCHE REGELUNGEN FÜR DEN FACHDIENST INKLUSION</b>	<b>166</b>
4.1 AUFBAUORGANISATION	166
4.2 KOOPERATIONSSTELLEN	16
4.2.1 ALLGEMEINER SOZIALDIENST IM JUGENDAMT, ASD	177
4.2.2 NETZWERK DER FRÜHEN HILFEN UND KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLE	17
4.2.3 INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERSTELLEN	18
4.2.4 ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN, EB	19
4.2.5 EINZELINTEGRATION IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	20
4.2.6 PÄDAGOGISCHE QUALITÄTSBEGLEITUNG FÜR NÜRNBERGER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN, PQB	21
4.3 WEITERE SCHNITTSTELLEN	21
<b>5. QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG</b>	<b>211</b>

## Vorbemerkung

Die vorliegende Konzeption ist nicht als statisches und abgeschlossenes Dokument zu sehen. Vielmehr ist sie eine Grundlage, die ausgerichtet an Bedürfnissen von Kinder, Eltern, der Einrichtungen und nach neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft und nach unseren Erfahrungen ständig bearbeitet und weiterentwickelt wird.

Die Debatte über Inklusion zeigt, dass das Thema einen immer größeren Stellenwert bekommt, aber auch, wie wichtig Aufklärung und Erklärung des Begriffs sind.

Inklusion bedeutet zunächst einmal „Teilhabe“ am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen für alle Menschen. Der Begriff Inklusion bezieht sich nicht nur auf die Differenzlinie Behinderung, auch, wenn das häufig noch so gesehen und vermittelt wird.

Teilhabe wird ermöglicht, indem Barrieren (zumeist sind diese technischer, sprachlicher oder zwischenmenschlicher Natur) in der Umwelt und in den Köpfen abgebaut werden. Dies ist ein radikaler Unterschied zu dem bisherigen Ansatz, bei dem sich der Mensch selbst an ein bestehendes Umfeld anpassen muss – was er gar nicht kann, wenn es beispielsweise um sexuelle Orientierung, Behinderung, Geschlecht oder Herkunft geht.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen eine Zunahme an Kindern und Jugendlichen, mit denen sich Fachkräfte in den verschiedenen Einrichtungen überfordert und überlastet fühlen. Für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ist die Betreuung eines Kindes mit herausforderndem Verhalten meist mit einem intensiven pädagogischen und zeitlichen Mehraufwand verbunden. Oftmals erscheint eine 1-zu-1-Betreuung des Kindes als einzige Chance, was auf Grund der Rahmenbedingungen und der zeitlichen und personellen Ressourcen in den Kindertageseinrichtungen oft nicht umsetzbar ist. Eine uneingeschränkte Teilhabe am pädagogischen Geschehen in den Einrichtungen ist für die Kinder dann oft nicht mehr möglich.

Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen und ihre Familiensysteme haben oft bereits vor dem Schuleintritt eine Vielzahl an unterschiedlichen interdisziplinären Maßnahmen durchlaufen. Ihre individuellen Erlebnisse werden dabei nicht oder zu spät bearbeitet, was die Entwicklung der Kinder stark beeinträchtigen kann.

Der quantitative Ausbau der Kindertageseinrichtungen hat eine hohe Priorität, und Nürnberg nimmt hier deutschlandweit eine führende Rolle ein. Die qualitative Weiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen stagniert jedoch, und vom Land geförderte temporäre Modellprojekte werden nicht dauerhaft in den Kitas verankert. Die Stadt Nürnberg stellt über das Programm der qualitativen Weiterentwicklung Mittel zu Verfügung, womit Akzente hin zu einer qualitativen Verbesserung gesetzt werden.



## **1. Grundverständnis und Rahmenbedingungen**

### **1.1 Begriffsklärung und Ziele**

Der Inklusionsbegriff beschreibt eine Gesellschaft, in der jeder Mensch uneingeschränkt und umfassend akzeptiert wird, sowie gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Beeinträchtigungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

Ausgehend davon müssen in allen Lebensbereichen Strukturen geschaffen werden, die es den Mitgliedern einer Gesellschaft ermöglichen, sich barrierefrei in ihr zu bewegen.

Natürlich gilt dies auch für Kindertageseinrichtungen. Im Folgenden wird eine Herangehensweise beschrieben, die auf der Wertschätzung von Vielfalt und der Beachtung bzw. Berücksichtigung aller beteiligten Systeme beruht.

Wird von Verhaltensauffälligkeiten gesprochen, liegt der Blick auf dem Verhalten und seinen Ursachen und wird einseitig dem Kind zugeschrieben. Aus diesem Grund erscheint der Begriff des „herausfordernden Verhaltens“ passender. Dieser beschreibt nicht die individuumszentrierte Betrachtungsweise, sondern rückt den Kontext, in dem ein bestimmtes Verhalten gezeigt wird, in den Fokus. Er beschreibt Verhaltensweisen, die für das Kind, sein Gegenüber oder Dritte/ das Kind, seine Familie und/oder das betreuende pädagogische Personal eine besondere Herausforderung darstellen können. Warum dieses Verhalten zur Herausforderung wird, liegt im Zusammenspiel aller Beteiligten und den situativen sowie institutionellen Rahmenbedingungen.

Der Fachdienst Inklusion hat das Ziel, inklusive Lösungen zu schaffen, die es Kindern mit herausforderndem Verhalten ermöglichen, sich im Alltag der Kindertageseinrichtung zurechtzufinden und am Angebot teilzuhaben. Er unterstützt die Einrichtung im Umgang mit dem Kind und der Situation.

Da das Kind im System Familie und im System Kita fest verortet ist, ist es Aufgabe des Fachdienstes Inklusion, geeignete Bedingungen in beiden Systemen zu erzielen. Der Ausschluss aus der Kindertageseinrichtung soll dadurch verhindert oder eine passende Betreuungsform gefunden werden, um die Entwicklung des Kindes bestmöglich zu unterstützen.

Die verschiedenen Angebote für das Kind und sein Umfeld werden vom Fachdienst Inklusion koordiniert, um die Maßnahmen bedarfsgerecht abzustimmen.

### **1.2 Gesetzliche Grundlagen**

2009 trat in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Die Konvention konkretisiert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen und stellt klar, dass diese ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen.

Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist Inklusion als Menschenrecht, was bedeutet, dass die Gesellschaft die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ermöglichen muss. Für pädagogische Fachkräfte bedeutet das, Kindern und Eltern unterschiedliche Förder- und Unterstützungswege aufzuzeigen, die zu einem selbstbewussten, selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Leben führen, sowie die Verpflichtung, ein angemessenes Entwicklungsumfeld für alle Kinder zu schaffen, damit diese ihre Fähigkeiten und Begabungen frei entfalten können.



Pädagogische Konzepte und Angebote müssen an die Bedürfnisse und Interessen aller Kinder angepasst werden.

Als ein Angebot der Jugendhilfe ist die gesetzliche Grundlage des Fachdienstes Inklusion das Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Laut § 1 SGB VIII hat er damit den Auftrag, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Ziel ist es, eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zu entwickeln.

Jugendhilfe soll dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten beziehungsweise zu schaffen.

Darüber hinaus sollen Familien Leistungen der allgemeinen Förderung zur Erziehung angeboten werden (§ 16 SGB VIII), damit die Erziehungsverantwortung besser wahrgenommen und Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Laut § 22 SGB VIII Abs. 2 und 3 soll in Kindertageseinrichtungen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützt und ergänzt, sowie den Eltern dabei geholfen werden, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Der Förderungsauftrag von Kindertageseinrichtungen umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf dessen soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich an Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Die Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wird durch den § 22a SGB VIII gesetzlich begründet. Darin wird neben der pädagogischen Konzeption als Grundlage zur Erfüllung des Förderauftrags auch die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und anderen Institutionen geregelt.

Darüber hinaus sollen Kinder (§ 22a SGB VIII) mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden.

Weitere wichtige gesetzliche Grundlagen für den Fachdienst Inklusion sind die §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) und der § 8a SGB VIII (Kinderschutz).

Zudem finden sich weitere Regelungen im Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), in denen auf Landesebene der Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen geregelt ist, sowie dem Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) und dem SGB XII.

### **1.3 Grundverständnis und Arbeitsprinzipien**

Der Fachdienst Inklusion für Nürnberger Kindertageseinrichtungen ist eine professionelle Jugendhilfeleistung, die auf der Grundlage der fachlichen Standards und Arbeitsprinzipien des SGB VIII beruht. Dies impliziert ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das neben formalen Bildungsprozessen die Aspekte der non-formalen und informellen Bildung berücksichtigt.

Das Angebot des Fachdienstes Inklusion baut konzeptionell auf den Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe auf. Folgende Grundsätze bestimmen die Arbeit des Fachdienstes Inklusion:



### **Niedrigschwelliger Zugang und Freiwilligkeit**

Der Fachdienst Inklusion ist offen für Nürnberger Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Tagespflege, Horte) und alle Kinder, die in ihnen betreut werden. Die Leistungen können von den Kindern ebenso wie ihren Eltern und dem pädagogischen Personal in den Kindertageseinrichtungen ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden. Die Leistung wird niederschwellig und kostenfrei angeboten, um in äußerst belastenden Situationen zeitnahe Unterstützung für alle Beteiligten anbieten zu können.

Angebote und Leistungen der Jugendhilfe basieren grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Das Kind und seine Eltern sowie die Einrichtungen entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie die Angebote annehmen und nutzen.

### **Prävention und Ressourcenorientierung**

Der Fachdienst Inklusion versteht sich als präventive Maßnahme und orientiert sich an den Ressourcen der Kinder und ihren Familiensystemen. Die Lebens- und Lernbedingungen der Kinder sollen ihre personalen und sozialen Reifungsprozesse unterstützen. Als sekundäre Prävention werden vorbeugende Hilfen in belastenden Situationen angeboten, um Krisen zu vermeiden.

### **Verbesserung der Chancengleichheit**

Kinder wachsen in sehr unterschiedlichen sozialen Lebensbedingungen auf. Dies hat Auswirkungen auf ihre Entwicklung und die zukünftigen Lebensperspektiven. Der Fachdienst Inklusion bietet niederschwellige und zeitnahe Hilfe vor Ort in der Kindertageseinrichtung, um allen Kindern gleiche Bedingungen zum Aufwachsen zu ermöglichen und damit sozialer Ungerechtigkeit entgegenzuwirken.

### **Intervention**

Der Fachdienst Inklusion bietet sowohl den Kindern und ihren Eltern als auch pädagogischen Personal Hilfen zur Problemlösung sowie lösungsorientierte Bewältigungsstrategien an.

### **Lebensweltorientierung und ganzheitliche Förderung**

Der Fachdienst Inklusion orientiert sich an der Lebenswelt, der Lebensrealität, dem Sozialraum, den kulturellen Ausdrucksformen sowie dem Alltag des Kindes gleichermaßen wie an seinen Bedürfnissen, Wünschen, Ideen und individuellen Herausforderungen. Sein Familiensystem und auch das System der Kindertageseinrichtung werden im Kontext berücksichtigt. Probleme und herausforderndes Verhalten werden in ihrer Ganzheitlichkeit ressourcenorientiert betrachtet und Stärken gefördert.

### **Kooperation und Netzwerkarbeit**

Der Fachdienst Inklusion für Nürnberger Kindertageseinrichtungen als Angebot der öffentlichen Jugendhilfe kooperiert entsprechend den Vorgaben des § 81 SGB VIII mit Personen, Personengruppen, Institutionen und Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation des Kindes auswirken.



Darunter insbesondere mit den Kindertageseinrichtungen sowie ihren öffentlichen und freien Trägern. Durch Netzwerkarbeit und Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen im Sozialraum soll die Lebenssituation der Kinder gestaltet und verbessert werden. Hierbei werden strukturelle Rahmenbedingungen hinterfragt und die Interessen und Bedürfnisse der Kinder parteilich unterstützt.

### **Geschlechtsspezifische Ansätze, Gender und Diversity**

Geschlechtsspezifische Ausprägungen, männlich und weiblich gelesenes Rollenverhalten und daraus resultierende Kommunikations- und Umgangsformen innerhalb der Adressatengruppen müssen ebenso wie das eigene Verhalten als Fachkraft im beruflichen Alltag reflektiert, bewusstgemacht und auf der Kommunikations- und Interventionsebene berücksichtigt werden.

### **Vertrauensschutz**

Für alle Leistungen der Jugendhilfe und insbesondere in der persönlichen und erzieherischen Hilfe gilt ein besonderer Daten- und Vertrauensschutz (§ 64 SGB VIII). Vertrauensschutz ist damit auch verbindliche Arbeitsgrundlage für alle tätigen Fachkräfte im Fachdienst Inklusion. Die Kinder und ihre Eltern müssen wissen und darauf vertrauen können, dass keine persönlichen sowie vertraulichen Informationen ohne ihre ausdrückliche Einwilligung an Dritte weitergegeben werden.

### **Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Die öffentliche Jugendhilfe ist mit der Ausübung des Wächteramts der staatlichen Gemeinschaft nach dem Grundgesetz (Art. 6 (2)) betraut. Der Kinderschutzauftrag und die Verantwortung insbesondere der Fachkräfte der Jugendhilfe wird im § 8a SGB VIII konkretisiert. Der Fachdienst Inklusion als Leistung der Jugendhilfe leitet, wenn ihm eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt wird, in Kooperation mit den originär zuständigen Diensten des Jugendamtes die notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe umfasst aber vor allem auch präventive Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls.

Eine Dienstanweisung des Jugendamtes stellt die Gewährleistung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII für die Mitarbeitenden des Fachdienstes Inklusion sicher.

## **2. Zielgruppe, Leistungen und Methoden**

### **2.1 Adressaten und Adressatinnen**

Zielgruppe des Fachdienstes sind zu allererst Kinder, die herausfordernde Verhaltensweisen im sozial-emotionalen Bereich während der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zeigen. Hier handelt es sich um Verhaltensweisen, die von der alterstypischen Entwicklung abweichen, wiederholt auftreten und einen Leidensdruck beim Kind, bei Gleichaltrigen oder bei Erziehungspersonen auslösen. Oft führen diese zu umfangreichen Konflikte oder sie drohen die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes einzuschränken. Das Kind sendet durch sein Verhalten Signale, die darauf hinweisen, dass etwas in der



unmittelbaren Umwelt nicht stimmt. Die Ursachen für das Verhalten müssen herausgefunden und so weit möglich bearbeitet werden. Pädagogische Interventionen reichen dabei in manchen Fällen nicht mehr aus, um dem Kind eine Orientierung in seiner Lebenswelt zu ermöglichen. Hier bedarf es einer weiteren Unterstützung.

Beispiele für solche Verhaltensweisen können sein:

- aggressives, dissoziales und regelverletzendes Verhalten, Gewalt gegenüber Personen oder Sachen,
- starke motorische Unruhe, Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsprobleme,
- ängstliches, schüchternes, überangepasstes Verhalten, Kontaktscheue, Sprachverweigerung, sozialer Rückzug,
- depressive und traurige Verstimmungen,
- fehlende Integration, Schwierigkeiten beim Aufbau und der Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten,
- fehlende Bereitschaft, sich auf altersgemäße Spielformen beziehungsweise Anforderungen einzulassen,
- distanzloses, schamloses oder sexualisiertes Verhalten, ungewöhnlich hohes Bedürfnis nach Zuwendung und Körperkontakt,
- Defizite in der kommunikativen Ausdrucksweise.

Eine weitere Zielgruppe des Fachdienstes Inklusion ist das Familiensystem.

Kinder sind oft Symptomträger eines dysfunktionalen Familiensystems. Daher gilt es, das familiäre Umfeld in den Blick zu nehmen und mögliche Ursachen für die Auffälligkeiten des Kindes hier zu eruieren. Gründe für ein gestörtes Familiensystem können beispielsweise zerrüttete Familienverhältnisse, unsichere Bindungsstrukturen, Grenzüberschreitungen, Effekte rigider Erziehungsstile oder eine schwere Krankheit eines Familienmitgliedes sein. Auch der Einfluss von sozialer und prekärer Armut oder der kulturelle Hintergrund müssen hier berücksichtigt werden.

Der Fachdienst Inklusion erbringt die Leistung in der Kindertageseinrichtung, wenn das pädagogische Personal vor Ort mit dem herausfordernden Verhalten des Kindes an seine Grenzen stößt. Zu den Kindertageseinrichtungen zählen alle Betreuungsformen wie Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Häuser für Kinder, Familienzentren und die Tagespflege<sup>1</sup>. Oftmals sind es fehlende zeitliche, organisatorische, strukturelle oder räumliche Rahmenbedingungen, die den Einsatz des Fachdienstes notwendig machen. Auch Unsicherheit, Überforderung sowie Unerfahrenheit können Gründe für den Wunsch nach Begleitung durch den Fachdienst sein.

Der Fachdienst Inklusion unterstützt das Fachpersonal in der Kindertageseinrichtung im Umgang mit dem Kind im Alltag durch Beobachtungen und Anleitung, wenn dies gewünscht wird.

---

<sup>1</sup> Zur leichteren Lesbarkeit wird im Text auf die dauerhafte Benennung der Tagespflege verzichtet. Wird vom pädagogischen Personal oder der Kindertageseinrichtung gesprochen, sind alle Tagesmütter und -väter sowie deren Betreuungsformen mit inbegriffen.





## 2.2 Leistungen

Der Fachdienst Inklusion versteht sich als eine kurz-, mittel- oder längerfristige Begleitung des Kindes und seiner Familie und des pädagogischen Personals sowie als Schnittstelle zwischen Kind, Elternhaus, Institutionen, Netzwerk- und Hilfesystem des Kindes. Dem Fachdienst kommt dabei eine deutliche Lotsenfunktion zu, da es Familien und Einrichtungen oftmals nicht leisten können, die passenden Interventionen zu suchen und zu installieren.

Der Fachdienst Inklusion orientiert sich an den vier Dimensionen:

1. Kind
2. Familiensystem
3. Kita-Team
4. Netzwerk/Hilfesystem

### 2.2.1 Leistungen für das Kind

Oftmals liegen komplexe Bedingungen und multiple Belastungen bei Kindern und ihren Familien vor, weshalb es wichtig ist, ein auf die individuelle Problemlage abgestimmtes Hilfe- und Maßnahmenpaket zu entwickeln. Ein wesentliches Element dabei ist die aktive Einbeziehung der Betroffenen in die Planung, Zielvereinbarung und Umsetzung.

Das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, wird sich der Fachdienst Inklusion zunächst ein umfassendes Bild vom Kind und seinem Verhalten in der Einrichtung machen. Abgestimmt auf Alter und Entwicklungsstand des Kindes wird es in den Hilfeprozess mit einbezogen. Mit Hilfe einer ausführlichen Anamnese, durch Gespräche mit verschiedenen Beteiligten und einer passgenauen Beobachtung kann eine umfangreiche und aussagekräftige sozialpädagogische Diagnostik entstehen.

In der Prozessdiagnostik werden gemeinsam mit dem Kind, den Eltern und dem pädagogischen Personal Ziele und Interventionen vereinbart beziehungsweise geplant. Die einzelnen Leistungen und Maßnahmen werden durchgeführt oder koordiniert und kontrolliert. Gegebenenfalls kann nachgesteuert und die Hilfe auch angepasst werden.

Dabei werden nur vereinzelt und bevorzugt gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft Angebote für das Kind durchgeführt. Eine heilpädagogische Begleitung oder zielgerichtete Entwicklungsförderung kann durch den Fachdienst nicht geleistet werden. Hier steht die Anbindung und Koordinierung solcher Angebote im Vordergrund.

### 2.2.2 Leistungen für das Familiensystem

Für einen fallbezogenen Einsatz des Fachdienstes ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten des Kindes Voraussetzung.

Ein intensiver Austausch und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern sind notwendig, um eine ausführliche Anamnese zu erstellen und Hilfsangebote auf verschiedenen Ebenen installieren zu können. Das herausfordernde Verhalten des Kindes kann zudem eine Bewältigungsreaktion auf familiäre Belastungssituationen sein. Aus diesem Grund ist es wichtig, das Familiensystem frühzeitig mit einzubeziehen.



Der Fachdienst Inklusion ist neutraler Ansprechpartner für die Familie und kann intensive, individuelle und kontinuierliche Beratung leisten. Die Eltern erhalten Unterstützung bei Fragen zum Umgang mit den herausfordernden Verhaltensweisen ihres Kindes und werden für die Bedürfnisse ihres Kindes sensibilisiert. Sie können direkt in der Kindertageseinrichtung entsprechende Angebote und Hilfen nutzen oder an weitere Netzwerkpartner vermittelt werden. Der Fachdienst Inklusion arbeitet institutionsunabhängig, wodurch er auch bei Institutionswechsel Ansprechpartner für die Familie und das Kind bleibt.

### **2.2.3 Leistungen für die Kindertageseinrichtung**

Die professionelle Begegnung mit herausfordernden Verhaltensweisen stellt im pädagogischen Handlungsfeld besondere Anforderungen an die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen.

Obwohl das Thema Inklusion in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert bekommen hat, ist die Umsetzung im Alltag dennoch häufig schwierig. Daher bestehen bei Fachkräften oftmals Unsicherheiten im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen von Kindern. Die Einschätzung, ob es sich um ein temporär verändertes oder situationsbezogenes Verhalten handelt, oder ob eine dauerhafte Einschränkung für das Kind vorliegt, die einer individuellen Förderung bedarf, ist für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen nicht immer eindeutig zu treffen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Verhaltensphänomene und der individuellen Betroffenheit muss das pädagogische Personal in der Kindertageseinrichtung immer wieder neu angepasst und teilweise ad hoc auf die jeweiligen Bedarfslagen reagieren. Den damit einhergehenden Unsicherheiten und Überforderungen seitens der Fachkräfte kann mit einer intensiven Begleitung und Unterstützung durch den Fachdienst Inklusion entgegengesteuert werden. Ziel ist es, Fachkräfte für die individuellen Bedarfe der Kinder zu sensibilisieren, Unsicherheiten zu beseitigen und Methodenkompetenz sowie Handlungssicherheit im Umgang mit herausfordernden Situationen zu vermitteln. Hier können die Ressourcen und Potentiale der Kindertageseinrichtung auf verschiedenen Ebenen gemeinsam mit dem Personal der Kindertageseinrichtung und dem Fachdienst herausgearbeitet, weiterentwickelt und verbessert werden.

Unabhängig vom Einzelfall werden im Rahmen einer Teambegleitung zusammen mit dem Team verschiedene Themen erarbeitet, um eine passende inklusive Betreuungsumgebung für alle Kinder in der Kita gestalten zu können. Durch verschiedene Einheiten können niederschwellig vor Ort in der Kita Methoden und Handlungsalternativen sowie (strukturelle) Lösungsstrategien mit dem Kita-Team entwickelt werden, damit die Kinder im Alltag besser zurechtkommen.

In manchen Fällen gestaltet sich der Kontakt zu den Eltern schwierig. Die Eltern nehmen die Empfehlungen des pädagogischen Personals nicht an, sind nur begrenzt greifbar oder sehen keinen Bedarf zur Veränderung. Die Hemmschwelle, weiterführenden Hilfsangeboten zuzustimmen, ist bei den Familien häufig sehr groß. Der Fachdienst Inklusion als objektiver Ansprechpartner für beide Seiten unterstützt bei Elterngesprächen und kann durch die intensive Begleitung der Eltern und des pädagogischen Personals Lotse sein, Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Der Fachdienst Inklusion arbeitet institutionsunabhängig und schafft somit die Bedingungen, Übergänge gelingend begleiten zu können.



#### **2.2.4 Netzwerkarbeit, Kooperation und Koordination mit dem bestehenden Hilfesystem**

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit des Fachdienstes Inklusion gewährleisten zu können ist, eine enge Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern notwendig.

Als kontinuierliche Kooperationspartner sind folgende Institutionen zu nennen:

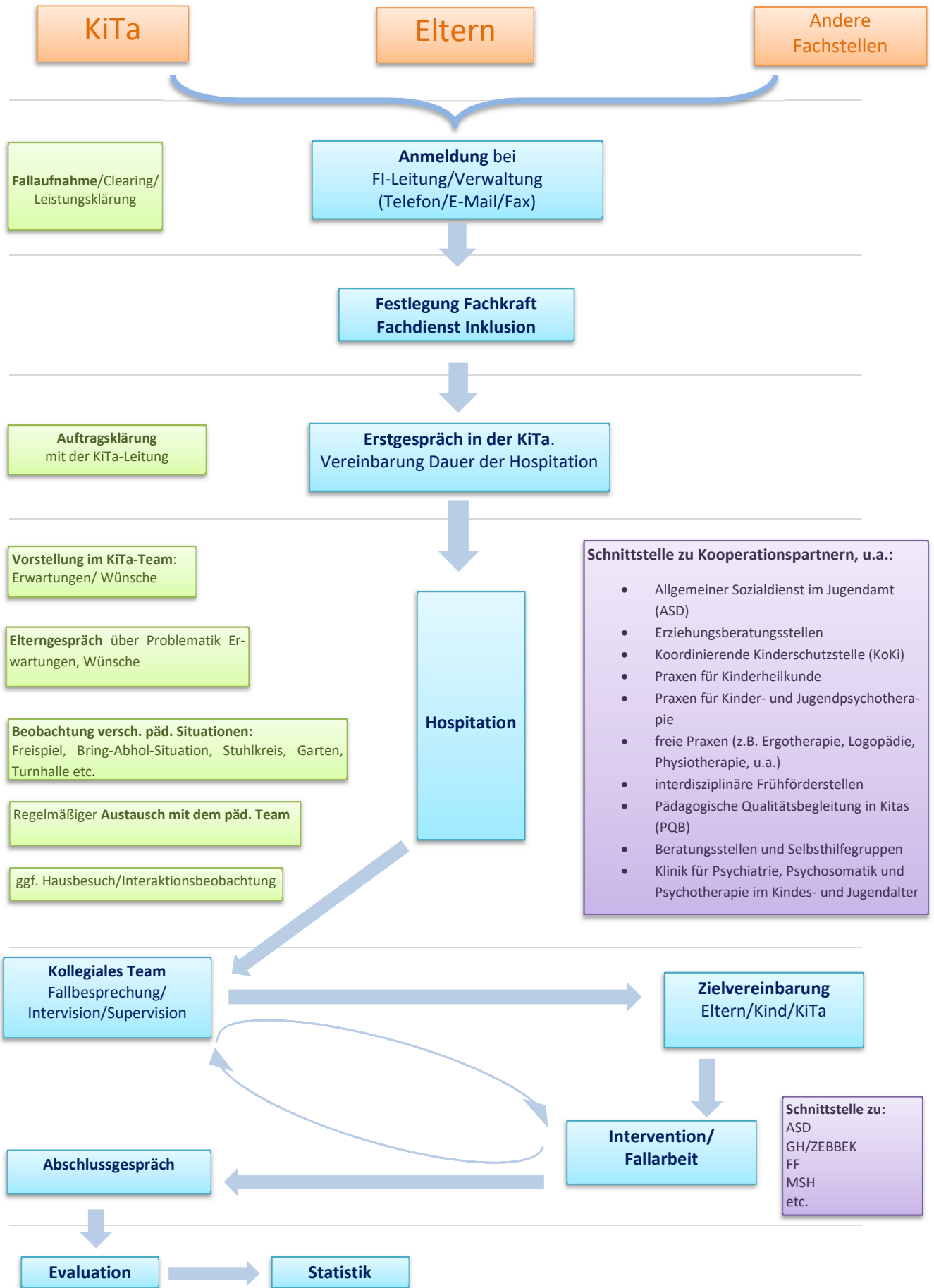
- Allgemeiner Sozialdienst im Jugendamt (ASD)
- Erziehungsberatungsstellen
- Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
- Praxen für Kinderheilkunde
- Praxen für Kinder- und Jugendpsychotherapie
- freie Praxen von Heilmittelerbringern (z.B. Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie u.a.)
- interdisziplinäre Frühförderstellen
- Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kitas (PQB)
- Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter

Nach einer ausführlichen Anamnese sowie einer intensiven Beobachtung können gegebenenfalls Bedarfe deutlich werden, die das Einschalten einer externen Institution notwendig machen. Wenn interne Unterstützungsangebote zur Klärung der Fragestellung oder zur Lösung des Problems nicht ausreichen, muss ein passgenau vernetztes, interdisziplinäres beziehungsweise multiprofessionelles Vorgehen eingeleitet werden. Hierfür ist es wiederum notwendig, die Eltern sowohl über die Angebote und Zuständigkeiten, als auch über die Zugangswege und -voraussetzungen zu informieren und gegebenenfalls zu begleiten. Die Hilfen beziehungsweise Unterstützungsmaßnahmen müssen sehr genau auf die besonderen Bedürfnisse und Problemlagen des Kindes und seiner Familie zugeschnitten sein. Oftmals ist ein Zusammenspiel von mehreren Disziplinen notwendig, das regelmäßige und gemeinsame Austauschtreffen und Abstimmungen der verschiedenen Angebote voraussetzt. Dies wird durch den Fachdienst Inklusion koordiniert und gewährleistet.

Nachfolgend wird der Hilfeprozess des Fachdienstes Inklusion durch ein Ablaufschema dargestellt.



# Ablaufschema Fachdienst Inklusion



## 2.3 Methoden

Die Einwilligungserklärung der Eltern und eine Kooperationsvereinbarung mit der jeweiligen Kindertageseinrichtung ist Grundvoraussetzung für die gelingende Jugendhilfemaßnahme. Ein feinfühliges, offenes und transparentes Verhalten ist in der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Einrichtung unabdingbar, wenn es um das gemeinsame Verstehen der Verhaltensweisen des Kindes geht. Häufig unterscheiden sich die Wahrnehmungen von Eltern und pädagogischem Personal bezüglich des Verhaltens des Kindes. Oft verstehen Eltern das angesprochene, von anderen als problematisch erlebte Verhalten des Kindes als Kritik an der eigenen Erziehungskompetenz. Aus diesem Grund sind der regelmäßige Austausch und die Akzeptanz verschiedener Sichtweisen die Basis für eine gelingende Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Der Fachdienst Inklusion beobachtet das Kind in der Betreuungseinrichtung und ggf. in der Familie über einen bestimmten Zeitraum, in unterschiedlichen Situationen und unter einer ressourcen- und stärkenorientierten Perspektive. Durch diese ausführliche Beobachtung kann die Situation des Kindes in der Einrichtung und darüber hinaus geklärt werden.

Der Fachdienst Inklusion beginnt seine Tätigkeit mit einer Hospitation (ca. 3-5 Termine) in der Einrichtung sowie Gesprächen und ggf. Interaktionsbeobachtungen mit der Familie. Diese dienen dem Kennenlernen des Kindes, des Familiensystems, der jeweiligen Institution und des Einrichtungsteams. Durch die Hospitation erhält der Fachdienst Inklusion einen Eindruck über das herausfordernde Verhalten des Kindes, den pädagogischen Alltag und die Arbeitsweise der Kindertageseinrichtung sowie einen Überblick über das bisherige bzw. aktuelle Netzwerk- und Hilfesystem. Es erfolgt eine sozialpädagogische Diagnostik für das Kind; Anamnese- und Beobachtungsbögen für unterschiedliche Ebenen (Kind, Familie, Kindertageseinrichtung) werden erstellt. Daraus ergibt sich eine erste Einschätzung bzw. Empfehlung bezüglich ineinandergreifender Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation, die sowohl mit dem Kind (je nach Alter), den Eltern als auch dem Fachpersonal der Einrichtung besprochen wird. Im Anschluss wird mit allen Beteiligten der gemeinsame Hilfeprozess organisiert und strukturiert.

Hierbei finden verschiedene Verfahren im Einzel- und Gruppensetting, wie z.B. Tests, Spielbeobachtungen, Rollen- oder Fantasienspiele Anwendung. Auch Besuche im häuslichen Umfeld des Kindes können hier Aufschluss über das Verhalten des Kindes im Familiensystem geben.

Im Ermessen des jeweiligen Fachdienst-Mitarbeiters ist es im Einzelfall notwendig eine weiterführende Testung durchzuführen, um die sozialpädagogische Diagnostik zu ergänzen.

Im Fachdienst Inklusion können zwei Testungen (ET 6-6-R, BUEVA) zur Feststellung des Entwicklungsstandes durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden den Eltern ausgehändigt und mit ihnen besprochen. Daraus ergeben sich gegebenenfalls weitere Anschlussmaßnahmen, die der Fachdienst koordinieren bzw. begleiten kann.

Darüber hinaus führt der Fachdienst Inklusion bei Bedarf das Geschichtenergänzungsverfahren zur Bindung (GEV-B) durch. Mit diesem projektiven, standardisiert durchführbaren und auswertenden diagnostischen Verfahren können die inneren Arbeitsmodelle von Bindung bei Kindern bestimmt werden. Auch diese Ergebnisse und die sich daraus ergebenden weiterführenden Empfehlungen werden mit den Eltern besprochen.

Dadurch entsteht ein ganzheitliches und wertneutrales Bild der aktuellen Problemlage im Alltag der Kindertageseinrichtung, wobei wiederkehrende Situationen und Zusammenhänge zwischen Verhal-



tensweisen und bestimmten Situationen sowie Ressourcen herausgearbeitet werden. Diese Ressourcen sollen im weiteren Prozess aktiviert werden, um personale, familiäre und soziale Schutzfaktoren zu identifizieren oder die Beziehung und Bindung zwischen Eltern und Kind und/oder Fachpersonal und Kind zu vertiefen. Es finden in regelmäßigen Abständen Gespräche zwischen den Fachdienstmitarbeitenden, dem Fachpersonal der Einrichtung, den Eltern und gegebenenfalls dem Kind statt, um regelmäßig Rückmeldung über beobachtete Ressourcen, Zusammenhänge und sich daraus ergebende Empfehlungen geben zu können. Gemeinsam wird eine Zielvereinbarung erarbeitet, die in regelmäßigen Abständen hinsichtlich ihrer Aktualität und Wirksamkeit überprüft und angepasst wird. Sind weitere diagnostische Maßnahmen und Untersuchungen nötig, z.B. durch Therapeutinnen und Therapeuten, SPZ, interdisziplinäre Frühförderstellen o.ä., kann der Fachdienst Inklusion die Familie zu den weiterführenden Hilfsangeboten begleiten und übernimmt hier eine Lotsenfunktion.

Der Fachdienst Inklusion ermöglicht schnelle, niederschwellige Hilfe und Unterstützung in äußerst belastenden Situationen für das pädagogische Personal in der Kindertageseinrichtung. Der Fachdienst Inklusion berät dieses am Einsatzort und vermittelt Handlungssicherheit im Umgang mit dem herausfordernden Kind. Sind die Eltern zu einer Zusammenarbeit (noch) nicht bereit, können auch anonymisierte Fallbesprechungen in der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden.

Neben anonymisierten Fallberatungen führt der Fachdienst Inklusion bei Bedarf Teambegleitungen durch. Hier werden niederschwellig in der Einrichtung verschiedene Themen in mehreren Einheiten vom Kita-Team zusammen mit dem Fachdienst Inklusion bearbeitet. Die pädagogischen Fachkräfte werden dabei angeleitet, sich selbst zu reflektieren. Für den professionellen Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen ist eine systemisch-ganzheitliche Betrachtung und Auseinandersetzung mit Beziehungsmustern, eigenen Wahrnehmungs- und Beurteilungsprozessen sowie Normen und Werten besonders bedeutsam. Hierfür ist ein gutes Miteinander, eine gegenseitige Offenheit und Verständnis für die Situation aller Beteiligten notwendig.

Des Weiteren entsteht Sicherheit und Entlastung des pädagogischen Personals durch Informationen zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Methodenkoffer für den Umgang mit herausforderndem Verhalten, Regeln und Strukturen im pädagogischen Alltag, pädagogische Haltung und Bedürfnisorientierung u.a.

### **3. Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen**

#### **3.1 Grundlage der Kooperation: Vereinbarung zwischen Fachdienst Inklusion und Kindertageseinrichtung**

Der Fachdienst Inklusion schließt mit der Einrichtung zu Beginn des Hilfeprozesses eine verbindliche Vereinbarung ab, welche die Zusammenarbeit festschreibt. Sie beinhaltet u.a. spezifische Regelungen zur fallbezogenen und fallübergreifenden Zusammenarbeit, wie beispielsweise die Nutzung von Räumen und Materialien durch den Fachdienst oder die Vereinbarung fester Gesprächstermine, um einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten.



### **3.2 Einbindung des Fachdienstes in den Alltagsbetrieb**

Die Leitung der Kindertageseinrichtung trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die pädagogische Arbeit. Sie ist sowohl für den geordneten Betrieb als auch - gemeinsam mit dem pädagogischen Personal - für die Bildung und Erziehung der Kinder verantwortlich und übt das Hausrecht aus.

Der Fachdienst Inklusion besteht aus Fachkräften des Jugendamtes, die nicht der Einrichtungsleitung unterstellt sind. Sie üben ihre Tätigkeit auf der Grundlage dieser Konzeption und gemäß der mit der Einrichtungsleitung geschlossenen Vereinbarung aus. Für eigene Angebote nimmt der Fachdienst Inklusion die Aufsichtspflicht wahr.

Die Einrichtungsleitung und der Fachdienst Inklusion vereinbaren feste Kommunikationsstrukturen zum engen Austausch und nehmen diese aktiv wahr. Das pädagogische Team der Kindertageseinrichtung wird durch die Einrichtungsleitung gemeinsam mit dem Fachdienst Inklusion zu Beginn des Hilfeprozesses über die Inhalte der Vereinbarung zwischen Fachdienst Inklusion und der Kindertageseinrichtung (Ziele, Grundsätze, Angebote, und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit) sowie über wichtige Entwicklungen informiert. Der Fachdienst Inklusion und die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung stimmen sich anlassbezogen ab und kooperieren im Interesse des Kindes.

### **3.3 Arbeitsorganisation**

Der Arbeitsort des Fachdienstes Inklusion wechselt zwischen den Büroräumen des Fachdienstes und der jeweiligen Kindertageseinrichtung als Einsatzort. Der Dienst kann in einer Einrichtung oder am Arbeitsplatz angetreten werden.

Im Krankheitsfall melden sich die Mitarbeitenden des Fachdienstes beim Jugendamt, Fachdienst Inklusion krank und informieren die Einrichtungen bei Terminabsage frühestmöglich.

### **3.4 Ausstattung in der Kindertageseinrichtung**

Die pädagogischen Fachkräfte des Fachdienstes Inklusion sind mit Geräten zum mobilen Arbeiten ausgestattet und haben ein Diensthandy, über das sie in den Kindertageseinrichtungen erreichbar sind. Die Mitbenutzung von Räumen, Materialien, WLAN, etc. innerhalb der Einrichtung wird in der jeweiligen Vereinbarung zwischen Fachdienst Inklusion und Kindertageseinrichtung abgestimmt und geregelt.

### **3.5 Regelungen für den Konfliktfall**

Einrichtungsleitung, pädagogisches Personal und der Fachdienst arbeiten im Interesse der Kinder professionell, ergebnisorientiert und vertrauensvoll zusammen. Bei dennoch auftretenden Konflikten und Meinungsverschiedenheiten hat die Klärung zwischen den unmittelbar Beteiligten vor Ort Vorrang. Ist dieses Bemühen beider Seiten nicht erfolgreich, wird die direkt vorgesetzte Ebene, d.h. Einrichtungsleitung und Fachdienstleitung, hinzugezogen.



### **3.6 Vertrauens- und Datenschutz**

Sowohl der Fachdienst Inklusion als auch die Kindertageseinrichtung müssen die Datenschutzbestimmungen beachten. Von beiden Seiten ist ein besonderer Schutz vertraulicher Daten zu gewährleisten. Für die Jugendhilfe gelten die §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 SGB I sowie §§ 67 ff. SGB X.

## **4. Organisatorische Regelungen für den Fachdienst Inklusion**

### **4.1 Aufbauorganisation**

Der Fachdienst Inklusion ist als eigenständiger Dienst beim Fachbereich 3 „Soziale Dienste und Erzieherische Hilfen“ des Jugendamtes der Stadt Nürnberg organisatorisch verortet.

Die Dienst- und Fachaufsicht erfolgt innerhalb des Jugendamtes über die Abteilung Fachdienst Inklusion.

Insgesamt sind 1 VZ Leitung sowie 8,5 VZ pädagogische Mitarbeiterstellen zu besetzen. Für die Tätigkeit ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik oder anderer Studiengänge im Sozialwesen (Diplom (FH), Bachelor oder Master) unverzichtbar. Darüber hinaus wird der Fachdienst Inklusion durch eine Verwaltungskraft (0,5 VZ-Stelle) in allen organisatorischen Aufgaben unterstützt.

Kommunikationsstrukturen sind regelmäßige Teambesprechungen und weitere bedarfsgerechte Austauschtreffen mit verschiedenen Netzwerkpartnern.

Die Zuständigkeit des Fachdienstes Inklusion ist für alle Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft im gesamten Stadtgebiet zuständig:

### **4.2 Kooperationsstellen**

Für die qualifizierte Arbeit des Fachdienstes ist ein vernetztes und multiprofessionelles Vorgehen nötig. Dies macht die Zusammenarbeit mit diversen Einrichtungen und Diensten notwendig. Besprechungen der kooperierenden Fachkräfte sollen regelmäßig erfolgen, interdisziplinäre „runde Tische“ zu fallbezogenen Schwerpunkten sichern erreichte Zielvorgaben und entwickeln diese weiter.

Der Fachdienst beteiligt sich regelmäßig an regionalen Kooperationsgremien im Fachbereich.

Im Hilfeprozess hat der Fachdienst Inklusion als Angebot der Jugendhilfe grundsätzlich die Möglichkeit und auch die Verantwortung, Kinder und ihre Eltern an andere, zur Unterstützung, Ergänzung oder Abwendung von Gefährdungen geeignete Angebote der Jugendhilfe heranzuführen.

Die Intensität der Kommunikation mit den einzelnen Schnittstellen kann je nach Fall und Verlauf variieren. Die wichtigsten Netzwerkpartner des Fachdienstes Inklusion werden nachfolgend kurz beschrieben und die Arbeitsaufträge voneinander abgegrenzt.





#### **4.2.1 Allgemeiner Sozialdienst im Jugendamt, ASD**

Der Allgemeine Sozialdienst ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot in ganzheitlicher Form für Nürnberger Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Die ASD-Fachkräfte sind vor Ort innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches beratend für alle Belange, die Kinder, Jugendliche und deren Familien betreffen, tätig. Daneben üben sie das staatliche Wächteramt aus. Dies verpflichtet ASD-Fachkräfte bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung sofort angemessen tätig zu werden.

Der ASD ist insbesondere zuständig für die

- Beratung in erzieherischen, wirtschaftlichen und persönlichen Fragen,
- Unterstützung in Krisensituationen,
- Einleitung und verantwortliche Begleitung von Hilfen zur Erziehung,
- Wahrnehmung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche,
- Beratung und Vermittlung bei Fragen zu elterlichen Sorge und Umgangsrecht sowie
- Mitwirkung in Verfahren beim Familiengericht.

Der Fachdienst Inklusion zieht den ASD hinzu, wenn der Bedarf an weiterführenden erzieherischen Hilfen deutlich wird sowie bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls. Die Fallverantwortung für den weiteren Hilfeprozess ist an den ASD abzugeben. Bei der Ermittlung des Hilfebedarfs bezieht die fallverantwortliche Fachkraft des ASD die Kenntnisse des Fachdienstes Inklusion ein und beteiligt diesen gegebenenfalls im Hilfeplanverfahren.

Darüber hinaus erfragt der Fachdienst im Rahmen der Anamnese, ob der ASD in der Familie tätig ist und leitet mit Zustimmung der Eltern bei Bedarf einen fachlichen Austausch zwischen ASD und dem Fachdienst Inklusion ein.

Auf die gemeinsam erarbeitete Kooperationsvereinbarung zwischen ASD und Fachdienst Inklusion wird verwiesen.

#### **4.2.2 Netzwerk der Frühen Hilfen und Koordinierende Kinderschutzstelle**

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) ist die zentrale Anlauf- und Vermittlungsstelle im Netzwerk der Frühen Hilfen. Zusammen mit dem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) der Stadt Nürnberg betreibt sie eine Telefon-Hotline für (werdende) Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte. Unter der Telefonnummer 0911/ 2 31-33 33 sind Fachkräfte der Jugendhilfe rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr erreichbar. Die Hotline stellt damit den zentralen Zugang zum Nürnberger Hilfesystem dar.

Aufgabenschwerpunkte der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind die

- Beratung zu und Vermittlung von Frühen Hilfen,
- Koordination der Einsätze von Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern und Familienpflegerinnen,
- interdisziplinäre Beratung der Fachkräfte aus Sicht der Jugendhilfe zu psychosozialen, pädagogischen und jugendhilferelevanten Fragestellungen für Familien mit Kindern bis 6 Jahren,
- Unterstützung der Fachkräfte bei Fragen und Unsicherheiten zur Gefährdungseinschätzung von Kindern,
- Beratung als „insoweit erfahrene Kinderschutz-Fachkraft“ (ISO Fachberatung) bei Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten nach den §§ 8a und 8b SGB VIII und § 4 KKG sowie



- Entgegennahme und Weiterleitung von Mitteilungen zu Kindeswohlgefährdungen.

### **Was sind Frühe Hilfen?**

Nach der Definition des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) bilden Frühe Hilfen lokale und regionale Unterstützungssysteme mit präventiven, koordinierten und multiprofessionellen Hilfsangeboten für Eltern ab der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren. Neben allgemeinen Angeboten für alle Eltern umfassen die Frühen Hilfen insbesondere auch spezifische Angebote für Familien in besonderen Problemlagen. In Nürnberg steht ein breit gefächertes Angebot Früher Hilfen zur Verfügung.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle steht dem Fachdienst Inklusion beratend im Sinne eines fallbezogenen Clearings zur Seite und vermittelt gegebenenfalls passgenaue Angebote. Sie hat die Rolle des Lotsen im Netzwerk der Frühen Hilfen. Somit können Eltern und Kindertageseinrichtungen auch von der KoKi an den Fachdienst Inklusion verwiesen werden. Bei gemeinsamen Fällen arbeiten die KoKi und der Fachdienst Inklusion interdisziplinär zusammen und führen bei Bedarf fallbezogene Austauschtreffen durch.

Des Weiteren ist ein Kooperationstreffen zwischen der Koordinationsstelle Frühe Hilfen und dem Fachdienst Inklusion vereinbart, das mindestens einmal jährlich stattfindet (bei Bedarf sind zusätzliche Termine möglich), zu dem der Fachdienst Inklusion einlädt. Themen sind hierbei u.a. die Zusammenarbeit, die Überprüfung der Schnittstellen und mögliche gemeinsame Projekte.

#### **4.2.3. Interdisziplinäre Frühförderstellen**

Interdisziplinäre Frühförderung bietet aus einer Hand pädagogische, medizinisch-therapeutische, psychosoziale und psychologische Leistungen für Kinder und ihre Familien von der Geburt bis zur Einschulung.

Das Angebot der Frühförderung richtet sich stadtweit an

- Frühgeborene,
- Säuglinge und Kinder mit Entwicklungsrisiken und Regulationsstörungen,
- Kinder mit Behinderungen und Syndromen und
- Kinder, die aufgrund sozialer Benachteiligung in ihrer Entwicklung gefährdet/verzögert sind.

Teilhabe und eine familien- und lebensweltorientierte Sichtweise bilden die Grundlage für Diagnostik, pädagogische Förderung und medizinisch-therapeutische Therapie. Die Frühförderung betrachtet und beachtet die Wechselwirkung zwischen der Beeinträchtigung und dem Umfeld des Kindes.

Die Frühförderung ermittelt den Bedarf der Komplexleistung in Absprache und mit Verordnung des behandelnden Kinderarztes. Mit spezifischen Förder- und Therapieansätzen wird die Entwicklung des Kindes in seiner Gesamtheit unterstützt. Die Bezugspersonen und das soziale Umfeld spielen dabei eine wesentliche Rolle. Pädagoginnen und Pädagogen und Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten interdisziplinär und erbringen:

- pädagogische, psychologische und psychosoziale Leistungen
- medizinisch-therapeutische Leistung in den Fachbereichen
  - Logopädie und Sprachtherapie



- Ergotherapie
- Physiotherapie

Die interdisziplinäre Frühförderung bietet:

- Das „Offene Beratungsangebot“ (OBA) und Erstgespräch. Es richtet sich niederschwellig an die Eltern und Bezugspersonen
- Interdisziplinäre Eingangsdiagnostik
- Individuelle Förder- und Therapieplanung von Einzel- und/oder Gruppenangeboten
- Die Förderung und Therapie erfolgt ambulant in den Räumen der IFF und/oder mobil im häuslichen Umfeld und/oder in der Kindertagesstätte
- Beratung der Eltern/der wesentlichen Bezugspersonen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Netzwerkarbeit

Der Fachdienst Inklusion kann im Zuge seiner Fallarbeit Entwicklungsauffälligkeiten feststellen und vermittelt in diesen Fällen zur weiteren Abklärung in die interdisziplinären Frühförderstellen. Der Fachdienst Inklusion kann die Kinder und Eltern in die Frühförderung begleiten und damit die Niederschwelligkeit verstärken. Bei gemeinsamen Fällen arbeiten die Frühförderung und der Fachdienst Inklusion interdisziplinär zusammen und führen bei Bedarf fallbezogene Austauschtreffen durch.

Einmal im Jahr findet ein Austauschtreffen zwischen den interdisziplinären Frühförderstellen und dem Fachdienst Inklusion statt, zu dem der Fachdienst Inklusion einlädt.

#### **4.2.4 Erziehungs- und Familienberatungsstellen, EB**

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen für Eltern und Kinder stellen ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe dar, das den Ratsuchenden kostenfrei und vertraulich zur Verfügung steht. Der Fachdienst Inklusion kann im Bedarfsfall Eltern und Kinder an diese Stellen vermitteln und begleiten. Nach Einwilligung der Hilfeprozessbeteiligten kann sich der Fachdienst Inklusion mit der Erziehungsberatungsstelle austauschen beziehungsweise Rücksprache halten.

Erziehungsberatungsstellen leisten beispielsweise

- Elternberatung in Fragen der Entwicklung und Erziehung,
- Paarberatung (für Eltern), Familienberatung,
- Trennungsberatung und Vermittlung (Mediation) für Eltern,
- Beratung für Alleinerziehende,
- Elternkurse und -gruppen,
- Kurztherapien für Kinder und Jugendliche,
- Diagnostik für Kinder und Jugendliche,
- Beratung nach sexuellem Missbrauch und Misshandlung für Kinder und Jugendliche,
- auf Wunsch Zusammenarbeit mit Ärzten und Ärztinnen, pädagogischem Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen, Lehrkräften und Institutionen sowie
- muttersprachliche Beratung in folgenden Sprachen: Türkisch, Rumänisch, Tschechisch, Slowakisch, Kroatisch, Russisch, Ukrainisch, Hindi, Urdu, Bengali und Englisch.

Darüber hinaus bieten Erziehungsberatungsstellen Gruppen und Kurse sowohl für Eltern als auch für Kinder an.



#### **4.2.5 Einzelintegration in Kindertageseinrichtungen**

In der Einzelintegration wird ein Kind, das eine Behinderung hat oder von einer Behinderung bedroht ist, gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert. Im Gegensatz zur Gruppenintegration nimmt die Kindertageseinrichtung bei der Einzelintegration immer nur ein einzelnes Kind mit Behinderung (höchstens zwei pro Gruppe) auf. Bei der integrativen Förderung profitieren Kinder mit Behinderung und nicht behinderte Kinder gegenseitig voneinander.

Die teilstationären Angebote zur Tagesbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorten und Häusern für Kinder ist eine Leistung des Bezirkes nach § 99 SGB IX. Einzelintegration hat das Ziel, dass ein Kind mit Behinderung oder ein von Behinderung bedrohtes Kind am regulären pädagogischen Alltag in der jeweiligen Einrichtung teilhaben kann.

Um über den Antrag auf Einzelintegration entscheiden zu können, benötigt der Bezirk neben ausführlichen ärztlichen Berichten (zum Beispiel von Kinderarzt oder -klinik, Frühdiagnosezentrum (SPZ), Amtsarzt, psychiatrische Gutachten) eine konkrete einzelfallbezogene Maßnahmenbeschreibung der Kindertageseinrichtung. Hier soll genau beschrieben werden, welchen Förderbedarf das Kind hat und welche konkreten Maßnahmen zur Deckung dieses Förderbedarfs geplant sind. Es können bis zu 50 Fachleistungsstunden pro Jahr genehmigt werden.

Für eine Einzelintegration im Schulalter ist das Jugendamt Nürnberg nach § 35a SGB VIII zuständig.

Der Fachdienst Inklusion weist die Einrichtungen im Bedarfsfall auf die Möglichkeit der Einzelintegration hin und unterstützt diese und die Eltern im Antragsverfahren. Nach Einwilligung der Erziehungsberechtigten kann sich der Fachdienst Inklusion mit den Fachkräften der Einzelintegration austauschen, zum Beispiel in Form runder Tische.

#### **4.2.6 Pädagogische Qualitätsbegleitung für Nürnberger Kindertageseinrichtungen, PQB**

PQB unterstützt Kindertageseinrichtungen effektiv bei der Weiterentwicklung ihrer Interaktionsqualität. PQB wurde im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs erfolgreich erprobt und anhand der Ergebnisse weiterentwickelt und optimiert.

Sie umfasst Beratung und Inhouse-Coaching für Leitung und Team durch speziell qualifizierte pädagogische Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleiter. Hospitationen, systemische Fragen und weitere Coaching- und Training-on-the-Job-Methoden sind feste Bestandteile der PQB-Tätigkeit. Die Inanspruchnahme ist für Kindertageseinrichtungen freiwillig, kostenfrei und zeitlich befristet. Ein PQB-Prozess dauert ca. 1 bis 1 ½ Jahre.

Werden im Hilfeprozess durch den Fachdienst Inklusion der Wunsch nach Prozessentwicklung innerhalb der Kindertageseinrichtung deutlich, die über die Einzelfallarbeit des Fachdienstes Inklusion hinausgehen, kann der Fachdienst Inklusion der Einrichtungsleitung und dem pädagogischen Team die Beantragung einer Pädagogischen Qualitätsbegleitung anraten. Umgekehrt kann die PQB für das einzelne Kind die Einschaltung des Fachdienstes Inklusion vermitteln.



### 4.3 Weitere Schnittstellen

Der Fachdienst steht mit weiteren verschiedenen Schnittstellen im Austausch um eine umfassende Betreuung und reibungslose Übergänge zu gewährleisten, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt. Diese Schnittstellen sind im Wesentlichen

- die Abteilung Rechtsaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen freier Träger und Tagespflege im Jugendamt
- Fachberatungen der jeweiligen Träger
- Gesundheitsamt, Zentrale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderung (ZEBBEK)
- die Trägerverantwortlichen
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen der Lebenshilfe in Nürnberg
- Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Nürnberg
- die Stadtteilkoordination

## 5. Qualitätssicherung und -entwicklung

Fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Fachdienstes Inklusion sind der fachliche Austausch innerhalb des Arbeitsfeldes, die kollegiale Beratung sowie die fachliche Beratung und Steuerung durch die Vorgesetzten. Das fachliche Wissen wird durch Fortbildungen und Teilnahme an Fachtagungen abgesichert und weiterentwickelt. Dies geschieht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen, zum Beispiel durch Teilnahme an regionalen Austauschtreffen, Fortbildungen des Jugendamtes, Fortbildungen der Fachstelle des Referats für Jugend, Familie und Soziales "Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB)" sowie externer Anbieter. Bei der individuellen Fortbildungsplanung setzt jede pädagogische Fachkraft in Absprache mit ihrer/ihrem Vorgesetzten die Prioritäten entsprechend des persönlichen Qualifizierungsbedarfes. Angebote der Supervision, der kollegialen Fallberatung und des Coachings ergänzen nach Bedarf die Fortbildungsangebote.

Neue Fachkräfte werden intensiv in die Grundlagen und Strukturen der Jugendhilfe und insbesondere der Kindertageseinrichtungen eingearbeitet. Grundsätzlich gelten die Richtlinien für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender bei der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der Falldokumentation werden standardisierte Formulare und die Fallsoftware PROSOZ verwendet, anhand derer eine umfangreiche Diagnostik und Beobachtung dokumentiert wird. Mit Hilfe der standardisierten Dokumentation ist eine aussagekräftige Hilfeplanung möglich, die eine hohe und effektive Qualität der Arbeit garantiert.

Die darin enthaltenen Informationen dienen dem Jugendamt zur fachlichen Steuerung und als Grundlage für weitere Berichtsanhänge.

Zur Wirkungskontrolle und Evaluation baut das Jugendamt ein Controlling System auf, das die Arbeit auf Grundlage der vorgelegten Konzeption nach den genannten Kriterien und fachlichen Standards dokumentiert und bewertet. Es werden im Rahmen des Controlling Systems sowohl quantitative als auch qualitative Daten erhoben. Um eine gewisse Nachhaltigkeit gewährleisten zu können, werden die beteiligten Kinder, Eltern und Einrichtungen ca. 6 Monate nach Beendigung der Jugendhilfeleistung erneut kontaktiert und befragt.

